



Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Ab sofort gilt ein Feuer- und Feuerwerksverbot im Wald und Waldesnähe – Feuer und Feuerwerk sind untersagt. Im Hinblick auf den 1. August wird die Waldbrandgefahr am Montag, 30. Juli 2018, wieder neu beurteilt.

Wir bitten die Bevölkerung, das Verbot einzuhalten.

Daneben verweisen wir auf die entsprechende Medienmitteilung des Kantons: Sie können diese unter www.be.ch herunterladen und ihr verschiedene Verhaltensregeln entnehmen.

3504 Niederhünigen, 27. Juli 2018

Der Gemeinderat